



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)

Politische Agitation und Jugendgefährdung im Musikunterricht

Kleine Anfrage - KA 7/4298

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der AfD-Fraktion liegen Ablichtungen einer Aufgabe vor, die Schülern einer 7. Klasse im Rahmen des Fernunterrichts im Fach Musik an der Sekundarschule „Am Schwanenteich“ in Zeitz gestellt wurde. Sie erhielten unter dem Thema „Musik und Politik“ einen Aufgabenzettel mit entsprechenden Arbeitsblättern. Dabei mussten sich die Schüler mit vier politischen Liedern von Musikern auseinandersetzen, die dem linken Meinungsspektrum zuzuordnen sind.

Bei einem der Lieder, wozu die Schüler ein Arbeitsblatt mit Aufgaben erhielten, handelt es sich um das gegen die AfD gerichtete Lied „Wähl die AfD“ von Jennifer Rostock. Die Schüler erhielten in der Arbeitsanweisung fünf Aufgaben. In Aufgabe eins sollten sie den QR-Code einscannen und das Musikvideo anschauen. In Aufgabe zwei sollen sie mit einem Teampartner (auch Mutter oder Vater) über das Video sprechen, was ihnen gefallen hat und was nicht. Aufgabe drei lautet, sich den Liedtext durchzulesen. In Aufgabe vier sollen sie wiedergeben, worum es im Text geht. In Aufgabe fünf sollen sie die Frage beantworten, ob das Musikvideo zum Text passe.

Der Liedtext selbst gibt eine teils falsche, teils polemisch völlig verzerrte Darstellung von programmatischen Forderungen der AfD wieder. So heißt es bezüglich des AfD-Programms „das riecht verdammt nochmal nach 1933“, wodurch die AfD in Verbindung mit der NSDAP gebracht wird. Der AfD wird unterstellt, dass sie „ihre Wähler manipuliert“, ohne dass es dafür einen Beleg oder eine Begründung gäbe. Das Lied behauptet weiterhin, die AfD wäre gegen den Mindestlohn und gegen die Unterstützung von Alleinerziehenden, was nachweislich falsch ist. Unter Punkt 5.3. ihres Grundsatzprogramms, das im April 2016 und damit vor der Entstehung des im Jahr 2017 veröffentlichten Liedes von Jennifer Rostock beschlossen wurde, spricht die AfD sich klar für die Beibehaltung des Mindestlohns aus. Unter Punkt 6.6. desselben Grundsatzprogramms bekennt die AfD sich dazu, Alleinerziehende zu unterstützen.

(Ausgegeben am 16.02.2021)

Der Liedtext ist also nicht nur stark polemisch, sondern enthält auch klare Falsch-aussagen.

Der Fachlehrplan Musik für die Sekundarschule sieht für alle Jahrgänge keinerlei musikalische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Politik vor. Die Schüler sollen sich zwar mit Liedtexten auseinandersetzen, aber im Rahmen des Kompetenzzschwerpunktes „mit der Stimme“. Die gestellten Aufgaben stellen jedoch hierzu keinerlei Bezug her.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass in der 7. Klasse ein Liedtext durchgenommen wird, der nicht nur aus politisch höchst einseitiger Perspektive, sondern auch in falsch darstellender Weise gegen die größte Oppositionspartei im Land agitiert? Ist diese Art von Unterrichtsmaterial noch mit dem Neutralitätsgebot vereinbar?

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§ 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) fordert fächerübergreifend eine Auseinandersetzung auch mit politischen Themen. Auch das staatliche Neutralitätsgebot hindert nicht an einer Befassung mit politischen Themen, sondern erfordert mit Blick auf die Erfüllung des Schulgesetzauftrags eine ausgewogene, nicht indoktrinierende Behandlung.

Mit den zitierten Aufgaben des Arbeitsblattes sollten ausdrücklich ein ergebnisoffenes Gespräch und eine freie, individuelle Meinungsäußerung initiiert werden.

Frage 2:

Falls die Landesregierung keine Verletzung des Neutralitätsgebots sieht: Wäre es aus Sicht der Landesregierung ebenso möglich und hinzunehmen, dass im Unterricht ein Liedtext durchgenommen wird, der in ähnlicher Weise von rechten politischen Grundeinstellungen durchdrungen ist und z. B. die Partei „DIE LINKE“ in ähnlicher Weise behandelt wie der Text von Jennifer Rostock die AfD?

Aus Sicht der Landesregierung war die Aufgabe didaktisch-methodisch für eine unbegleitete Bearbeitung im Distanzunterricht des 7. Schuljahrgangs der Sekundarschule ungeeignet. Dies gilt unabhängig von der politischen Ausrichtung von Liedtexten.

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die Schüler angewiesen werden, das Musikvideo zu sehen, wobei auf YouTube automatisch weitere Lieder von Jennifer Rostock angeboten werden, die sich auf 13-Jährige entwicklungsgefährdend oder zumindest entwicklungsbeeinträchtigend i. S. d. JuSchG auswirken könnten? Dazu gehört z. B. das Lied mit dem bezeichnenden Titel „Hengstin“, in dem die Sängerin in sexuell expliziten Posen völlig unbekleidet und mit gespreizten Beinen auftritt.

Zur Bewertung der Aufgabenstellung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Weitere Liedtexte von Jennifer Rostock waren nicht Gegenstand der Aufgaben. Die

Aufgaben wurden im Übrigen von der Lehrkraft komplett zurückgezogen. Die Schülerinnen und Schüler mussten sie nicht bearbeiten.

Frage 4:

Wie wird die Landesregierung abschließend auf den Vorfall reagieren? Sieht sie Anlass, die verantwortliche Lehrkraft zu einem Gespräch einzubestellen?

Die Schulleitung hat die Aufgabenstellung ausführlich mit der Lehrkraft erörtert. Einer schulaufsichtlichen Intervention bedarf es nicht.

Frage 5:

Woher stammen die verwendeten Arbeitsmaterialien? Wurden sie von der Lehrkraft selbst entworfen oder entstammen sie einem Lehrwerk?

Die Lehrkraft nutzte ein Angebot der Plattform „lehrermarktplatz“.

Frage 6:

Inwiefern sind die gestellten Aufgaben im Arbeitsblatt zum Lied mit dem Fachlehrplan vereinbar? Welche Kompetenzbereiche und Schwerpunkte aus dem Fachlehrplan sollen auf welche Art und Weise damit abgedeckt werden?

Im Fachlehrplan Musik der Sekundarschule ist unter anderem der Kompetenzbereich *Musikalische Rezeptionskompetenz* als Teil der zu erwerbenden musikalischen Handlungskompetenz ausgewiesen. Auch in diesem Bereich ist der Kompetenzerwerb über die Schuljahrgänge hinweg kumulativ angelegt und darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrganges 10 unter anderem Musik aufmerksam hören und eigene Reaktionen (Empfindungen, Gefühle, Assoziationen) bewusst wahrnehmen sowie bei der Auseinandersetzung mit Musik eigene Meinungen äußern, einander zuhören, andere Meinungen akzeptieren, auf Gesprächsbeiträge angemessen eingehen können (vgl. S. 5/6 Fachlehrplan Musik Sekundarschule). Für die Schuljahrgänge 7/8 ist im Bereich der Rezeptionskompetenz die Auseinandersetzung mit Liedtexten (vgl. S. 13 Fachlehrplan Musik Sekundarschule) ausgewiesen. Mit Bezug darauf sind die Aufgabenstellungen des Arbeitsblattes mit den Zielstellungen des Lehrplanes grundsätzlich vereinbar.

Zur Bewertung der Aufgabenstellung für den Einsatz im Distanzunterricht wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Lehrkraft hatte die kritisch-reflektierende Auseinandersetzung mit den Liedern der Arbeitsblätter im fortführenden Unterricht beabsichtigt und dabei auch auf fächerübergreifende Aspekte (z. B. *Musik im Medienkontext*) sowie auf die Vertiefung von Sozialwissen zu *Musik als universalem und individuellem Kommunikationsmittel* und zu *Beeinflussungsmöglichkeiten durch Musik* abstellen wollen.